

Fallblatt 4

Fall 23:

E war Eigentümer eines Grundstücks. Nach seinem Tode wurde zunächst ein Erbschein ausgestellt, der S als Alleinerben auswies und aufgrund dessen S auch als Eigentümer eines Nachlassgrundstücks eingetragen wurde. Wenig später wurde aufgrund eines Testaments des E zugunsten von B der Erbschein für S eingezogen. Daraufhin bestellte S für G eine Grundschuld. Danach erwirkte B die Eintragung eines Widerspruchs gegen das Eigentum des S im Grundbuch. Nunmehr wurde auch G die Angelegenheit „zu heiß“ und er veräußerte die Grundschuld an D. B verlangt von D Zustimmung zur Berichtigung des Grundbuchs.

Fall 24:

G war Inhaber einer Grundschuld am Grundstück des E über 100.000 Euro. Wegen eines in Aussicht gestellten weiteren Kredits über 80.000 Euro bestellte E später eine Grundschuld für B und erwirkte, dass G im Rang seiner Grundschuld hinter derjenigen für B zurücktrat, was auch im Grundbuch eingetragen wurde. B zahlte den Kredit dennoch vorerst nicht aus. Zur Zwischenfinanzierung nahm E einen Kredit bei Z auf und trat diesem das Grundpfandrecht ab. Nunmehr weigert sich B endgültig, den Kredit auszuzahlen. G verlangt deshalb, dass für ihn wieder der erste Rang eingetragen wird.

Fall 25 (schon behandelt):

V verkaufte sein Grundstück an K und bewilligte ihm eine Auflassungsvormerkung, die auch eingetragen wurde. Danach bestellte V dem G wirksam eine Buchgrundschuld, die ebenfalls im Grundbuch eingetragen wurde. Welche Ansprüche hat K ?

Fall 26:

V verkaufte dem K sein Grundstück. Als Kaufpreis wurde 1 Million Euro vereinbart. Beurkundet wurden jedoch nur 700.000 Euro. In der notariellen Urkunde bewilligte V dem K eine Auflassungsvormerkung, die eingetragen wurde. Danach veräußerte V das Grundstück für 1,2 Millionen an D, der auch als Eigentümer eingetragen wurde. K verlangt nun von D Zustimmung zu seiner Eintragung als Eigentümer.

Fall 27:

B war zu Unrecht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. K, der dies genau wusste, kaufte das Grundstück von B und wurde als Inhaber einer Auflassungsvormerkung eingetragen. Danach veräußerte K seinen Übereignungsanspruch an den redlichen D, der auch als Eigentümer eingetragen wurde, obwohl inzwischen der wahre Eigentümer E einen Widerspruch gegen die Eintragung des B erwirkt hatte. Kann E von D Berichtigung des Grundbuchs verlangen ?

Fall 28:

S, die Schwester und Alleinerbin des berühmten Malers M, schenkte 20 Bilder ihres Bruders der Kunstgalerie G. 12 Jahre später starb auch S. Wie sich jetzt herausstellte, war S bei der Schenkung geistig so gestört gewesen, dass sie nicht geschäftsfähig war. Die Erben der S verlangen von G Herausgabe der Bilder.

Fall 29:

Dem Bauern B sind Rinder von einer Weide gestohlen worden. Vom Viehhändler V hat Wurstfabrikant F die Rinder erworben und sie anschließend verarbeitet. Welche Ansprüche hat B gegen F ?